


Fraktion der Versammlungsversammlung	
14/0202	

	03.05.2021
Fraktionsanfrage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	21.05.2021	

Betreff: Vermeidung von Pestizid- und Herbizidausbringung auf verpachteten RVR Liegenschaften / Förderung der ökologischen Landwirtschaft

Anfrage

Die Weltgesundheitsorganisation hat das Herbizid Glyphosat 2015 als potentiell krebserregend eingestuft. Glyphosat ist das weltweit meistverkaufte Unkrautvernichtungsmittel und in Europa das am weitesten verbreitete Herbizid. Es wird in Deutschland auf 40 Prozent der Ackerflächen eingesetzt, zudem in Parkanlagen, auf Bahngleisen und in Gärten. Die Auswirkungen direkt auf die Ackerflora und indirekt auf die Ackerfauna sind groß: Weniger Wildpflanzen auf und neben den Ackerflächen bieten weniger Lebensraum für weniger Insekten. Und diese sind die Hauptnahrung für andere Tiere wie etwa Vögel; die biologische Vielfalt nimmt mit dem vermehrten Einsatz von Glyphosat ab. 30 Prozent aller Vögel der Agrarlandschaft stehen bereits auf der Roten Liste der bestandsbedrohten Tierarten. Der Einsatz des Blattlausgift Thiamethoxam im Zuckerrübenbau wurde von der EU im Jahr 2018 verboten, jedoch per Sondergenehmigung des Landes NRW in 2021 genehmigt. Es trägt erheblich zum Sterben von Wildbienen bei.

Als regionaler Umweltverband sollte der RVR eine Vorbildfunktion bei der Verwendung zweifelhafter Umweltgifte einnehmen. Daher sollte der Einsatz solcher Gifte durch privatrechtliche Regelungen des RVR mit seinen Pächtern untersagt werden.

Auf Landwirtschaftlichen Fläche im Eigentum von Kommunen enthalten die Pachtverträge in vielen Gemeinden die Auflage zum Neuanlegen von Blühstreife, da sie zur Biodiversität beitragen und dem zurückgehenden Insektenbestand neue Lebensräume bieten.

Wir fragen daher an:

1. Welche Regelungen zur Vermeidung von Pestizid und Herbizidausbringung gibt es auf den Pachtflächen des RVR?
2. Gibt es unterschiedliche Regelungen bei Pachtflächen in Naturschutzgebieten, Weideland und konventionellen Landwirtschaftsflächen?
3. Enthalten Pachtverträge Regelungen zur Stärkung der Biodiversität, wie z.B. die Pflicht zum Anlegen von Blühstreifen an den Ackerrändern?
4. Zu welchem Zeitpunkt sind Pachtverträge entschädigungslos kündbar, um die ökologische Landwirtschaft in der Metropole Ruhr zu stärken?
5. Welche Fördermöglichkeiten sind der Verwaltung bekannt, um ihre Pächter zu informieren und damit die ökologische Landwirtschaft auf den landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften des RVR zu unterstützen?

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Kolecki, Melanie	Gustrau, Michael	Fraktion SPD
Bezugsnummer.		

Fraktionsvorsitzende SPD
gez. **Martina Schmück-Glock**